

Laibacher Zeitung

N^r 85.

Laibach 1830

Dienstag

den 26. October

1830.

Laibach.

Am 18. October wurde der von Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Landesfürsten, für das Jahr 1831 in dem Herzogthum Krain angeordnete Postulaten-Landtag zufolge allerhöchster Entschliebung nach herkömmlicher Weise feierlichst abgehalten.

Zuerst fand um 9 Uhr früh ein von Sr. fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürstbischof abgefungenes Hochamt in der Domkirche Statt, wobei die gewöhnlichen Salven von den Kanonen am Gastele abgefeuert wurden. Unmittelbar nachher hatten sich die Herren Stände im großen Saale des Landhauses, vor welchem eine Compagnie des hier garnisirenden Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg en parade aufgestellt war, versammelt. Dort hin begaben sich sonach auch Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur Freiherr von Schmidburg, als k. k. Hofcommissär, begleitet von mehreren Mitgliedern der Herren Stände in ihren Equipagen, im feierlichen Zuge, unter Vortretung der Dienerschaft und mit den Hausofficianten zu beiden Seiten ihres Wagens. Hochdieselben wurden auf der Treppe von den Herren Ständen geziemend empfangen, und unter Trompeten- und Paukenschall, unter Vortritt des Herrn Präsidial-Secretärs, welcher das allerhöchste Rescript auf einem sammtenen Polster trug, auf Ihren Platz geführt, worauf die Herren Stände ihre Sitze einnahmen.

Seine Excellenz eröffneten hierauf den Zweck dieses Landtages in einer angemessenen Rede, und ließen durch den Herrn Präsidial-Secretär das allerh. Rescript über die von Seiner Majestät für die Provinz Krain allergnädigst ausgesprochenen

Postulaten des künftigen Jahres 1831, wörtlich ablesen.

Se. fürstlichen Gnaden der Herr Fürstbischof hielten im Namen der Ständeversammlung eine Gegenrede. In beiden Reden wurde mit dankbarer Erinnerung der beglückenden Wochen erwähnt, welche im Laufe dieses Jahres das vielgeliebte Herrscherpaar in der Mitte der treuen Krainer zuzubringen geruht hatte, und wo jeder dieser kostbaren Tage durch Tugenden landesväterlicher Gnade und Herablassung, durch Handlungen der Wohlthätigkeit und Vaterliebe, durch Beschlüsse und Anordnungen für das Wohl des Landes und Einzelner bezeichnet wurde.

Die am Schlusse der Landtags-Verhandlung ausgesprochenen Worte: „Lange lebe unser allergnädigster Kaiser Franz!“ wurden also mit allgemeinem Enthusiasmus von den Anwesenden unter Trompeten- und Paukenschall wiederholt, worauf vom Gastele die gewöhnliche Kanonensalve gegeben wurde. Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur erklärten hierauf die Landtags-Versammlung für geendet, und kehrten im feierlichen Zuge wieder in die k. k. Burg zurück.

Mittags war große Tafel bei Sr. Excellenz, bei welcher Allerhöchst-Ihren Majestäten, und dem Allerdurchlauchtigsten Kaiserhause unter Tafelmusik und Kanonendonner, Toasts ausgebracht wurden.

Abends war das ständische Schauspielhaus festlich erleuchtet, und von der hiesigen Schauspieler- und Sängergesellschaft wurde die Oper: „Der Klausner“, von Caraffa, gegeben.

Der Inspection der k. k. privilegierten innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versiche-

rungs-Anstalt ist durch den Herrn Commissionär des Asscuranz-Districts Neudegg angezeigt worden, daß Herr Johann Munini, Localkaplan zu Mäfern, im Districte Reifnig, mit der Kirche und den pfarrlichen Gebäuden dem Versicherungs-Vereine mit dem Beisage beigetreten sei, daß er die entfallenden Beitrags-Zahlungen, so lange er diese, wenn gleich karg dotirte Präbende genießt, aus Eigenem bestreiten wolle.

Diese, das Beste des Vereins, befördernde uneigennützige Handlung, wird hiermit in Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der Inspection der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden - Versicherungs-Anstalt.

Laibach den 20. October 1830.

Deutschland.

Röln, 4. October. Im Laufe der vergangenen Woche marschirte hier eine Division des 4ten Armee-corps durch; die andere Division war einige Tage früher bei Koblenz über den Rhein gegangen. Die Truppen, sowohl Kavallerie wie Infanterie, waren von vortrefflicher Haltung, und so vollkommen frisch, daß ihnen der weite und beschwerliche Marsch von der Elbe bis zum Rhein, in 15 Tagen zurückgelegt, nicht im Mindesten anzusehen war. Sie beziehen im Regierungsbezirk Aachen Kantonnierungsquartiere, und sind bestimmt, unsere Gränzen gegen Belgien zu bewachen und zu schützen.

(Korresp. v. u. f. D.)

Niederlande.

Im Haag ist am 6. October folgende königliche Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande etc. Allen die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetze in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlfeyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare

Treue an Unsern Haß und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat. — Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine heilloswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glauben an Gott, der der Rächer jedes Unrechts ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde sonst, vielleicht für immer unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn. — Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. — Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und flehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat. — Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maßregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maßgabe der verschiedenen Localitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maßregeln sind keine besondern Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sei. — Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staats-Blatt eingerückt werden. — Gegeben im Haag, den 5. Oct. des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regie-

zung. (Unterz.:) Wilhelm. Durch den König. (Unterz.:) J. G. de Mey van Streeterk.

Am 6. October ist zu Antwerpen folgender Beschluß Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Oranien erschienen: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien. In Betracht des königlichen Beschlusses vom 4. d. M. und besonders des Artikel 4. dieses Beschlusses; in Betracht unserer Proclamation vom 5. d. M.; da wir ferner den Wunsch hegen, uns mit allen erleuchteten Männern zu umgeben, die uns in den Stand setzen können, daß in dieser Proclamation bezeichnete Ziel zu erreichen; so haben wir auf den Bericht der unserer Verwaltung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der uns anvertrauten Vollmacht beschlossen und beschließen: Art. 1. Eine beratende Commission soll die Maßregeln der Versöhnung, die der Zustand Belgiens erfordert, bei uns zum Vortrag bringen. Art. 2. Diese Commission soll zusammengesetzt seyn aus den H. H. Graf von Aershot, Graf von Gelles, J. F. Collet, Baron Sürlet de Chotier, Charles von Brouckere, Henri Cogels, W. Goelens, Verannemann, Theophile Jallon und den H. H. von Verlaque und Charles le Hon, Legation, so weit die ihnen durch den königlichen Beschluß vom 1. d. M. übertragene Wirksamkeit dieß zuläßt. Wir behalten uns vor, dieser Commission später noch andere Mitglieder hinzuzufügen. Art. 3. Sie soll sich sogleich versammeln und ihre Wirksamkeit mit der Ernennung eines Präsidenten und eines Secretärs beginnen. Sie soll sich in Comité's vertheilen, von denen jedes seinen Berichterstatter ernennen wird. Art. 4. Der Staatsminister Herzog von Ursel ist mit Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der von ihm contrasignirt werden soll, beauftragt. Gegeben zu Antwerpen, 6. Oct. 1830. (Unterz.:) Wilhelm, Prinz von Oranien. Durch Sr. königliche Hoheit. (Unterz.:) der Herzog von Ursel.“

Im Haag ist die Begeisterung für die gute Sache unglaublich groß. Von allen Seiten kommen daselbst Freiwillige an. In Amsterdam geschieht daselbe. In Utrecht haben sich 300 Studierende zur Verfügung des Königs gestellt. Der Professor Hendriks in Gröningen hat Sr. Majestät seine Dienste für das Kriegs-Lazareth angeboten; vierzehn Studierende der Medicin auf dieser Hochschule wollen unter der Leitung des genannten Professors zu demselben Zwecke mitwirken. (Oest. B.)

Aus Bütlich wird unter dem 7. October gemeldet: Die holländische Garnison hat gestern gegen 2 Uhr Nachmittags unsere Citadelle verlassen. Die ganze Bürgerwache, gegen 5000 Mann, stand unter den Waffen. Sie bildete auf dem Wege der Holländer, durch die ganze Vorstadt St. Walburga eine lange Reihe, um die Militärs vor jeder Art Unbilde zu schützen. Der General-Major v. Boecop, Befehlshaber der Citadelle, war mit seinem Generalstabe an der Spitze der Truppen. Zwey Musik-Chöre, welche bei unserer Bürgerwache waren, spielten nach dem Abmarsche der Holländer die patriotische Arie der Bütlicher. — Man zählt hier jetzt 5000 bewaffnete Einwohner; aus Berviers sind 1000 Mann Milizen heute mit Musik an der Spitze hier eingetroffen. Jeden Augenblick treffen deren von den benachbarten Gemeinden ein. (Wien. Z.)

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung vom 23. September meldet: Sr. Majestät der König haben auf das eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen zu antworten und dem Grafen von Löwenhielm seine neuen Beglaubigungsschreiben, welche denselben bei dem neuen Souveraine von Frankreich in derselben Eigenschaft accreditiren, womit er beim Könige Carl X. bekleidet war, zufertigen zu lassen geruhet.“ (Oest. B.)

Frankreich.

Nach dem Journale von Perpignan haben zahlreiche Abtheilungen von französischen Linientruppen mehrere Punkte an der äußersten Gränze besetzt, um für die Erhaltung der Ordnung und der guten nachbarlichen Verhältnisse mit Spanien Sorge zu tragen. (B. v. L.)

In der Sitzung am 9. October legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf zur Organisation der sedentairen und der mobilen Nationalgarde vor. Alle Bürger von 20 bis 60 Jahr gehören zu der sedentairen Nationalgarde, deren Dienst auf die betreffenden Gemeinden beschränkt ist. Die Soldaten ernennen ihre Officiere bis zum Capitain einschließlic. Sie sind in Compagnien von wenigstens 60 Mann organisirt; jedes Bataillon wird 4 Compagnien haben. Es werden besondere Corps der Kavallerie und der Artillerie dabei seyn. Die mobile Nationalgarde soll aus allen Männern von 20 bis 30 Jahren genommen, in Bataillone organisirt, wie die Linien-Truppen bezahlt und dersel-

ben Disciplin unterworfen werden, so wie sie in den activen Dienst tritt, was nur in Gemäßheit eines Gesetzes, oder einer königlichen Ordonnanz in Abwesenheit der Kammern geschehen kann. Die Soldaten der mobilen Garde werden ihre Officiere bis zum Lieutenant einschließlich ernennen. General Mathieu Dumas stellt den gegenwärtigen Zustand der Nationalgarde dar. Es bestehen gegenwärtig 2500 organisirte Bataillone zu 1,400,000 Mann Nationalgarde. 500,000 sind bewaffnet, 300,000 bewaffnet, equipirt und gekleidet, 100 Compagnien Artillerie sind bewaffnet und equipirt, so wie 400 Compagnien Kavallerie und 1700 Compagnien Sapeurs-Pompier. Alle Corps sind nach dem Prinzip der directen Wahl organisirt. Die Officiere, 50,000 an der Zahl, sind fast lauter alte zurückgezogene Militairs, von ihren Mitbürgern gewählt.

Der National meldet aus Lissabon vom 22. September, Don Miguel solle Ludwig-Philipp als König der Franzosen anerkannt haben, und seine Anerkennung sei bereits unterwegs nach Paris. — Auch die Regentschaft auf Terceira soll bereits ihre Anerkennung eingeschickt haben.

Der Quotidienne zufolge wird Carl X zu Ende dieses Monats das Schloß von Edinburg beziehen, das der König von England zu seiner Verfügung gestellt hat. (Allg. Z.)

Portugal.

In franz. Journalen wird Folgendes berichtet: Die konstitutionelle Regentschaft von Portugal, welche zu Terceira im Namen der Königin Dona Maria errichtet wurde, hat Ludwig Philipp als König der Franzosen anerkannt. Hr. d'Almeida erwartet mit jedem Augenblick sein Beglaubigungsschreiben, um sich bei Hof als Minister der Regentschaft zu zeigen. — Es ging zu Lissabon die Rede von einer Reise des Don Miguel in die Provinzen. Hr. Saraiva ist mit Briefen an den Grafen de Ponte, welche auf die Verhältnisse zwischen Portugal und Frankreich Bezug haben, nach England abgereist. — Nach Briefen aus Lissabon vom 18. Sept. haben die dortigen Gerichtshöfe die zwei englischen letzterhand zu Terceira durch die portugiesische Eskadre weggenommenen Schiffe als gute Prise nebst der Ladung erklärt, welche aus dem Könige von Spanien gehörigen Gold- und

Silberstangen bestand. Der spanische Botschafter und der englische Consul zu Lissabon haben der Regierung hierüber Vorstellungen gemacht. (B. v. Z.)

Großbritannien.

Am 1. October wurde Cabinettsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Lord-Kanzlers und des Viscount Melville, bewohnten; am folgenden Tage versammelte sich der Cabinettsrath abermals; nach Beendigung derselben hatte Lord Aberdeen eine Conferenz mit dem Fürsten von Talleyrand.

Der Courier vom 3. October sagt: „Im West-Ende der Stadt geht das Gerücht, der König der Niederlande habe an die englische Regierung ein förmliches Ansuchen um Intervention in dem Streite zwischen Holland und Belgien gestellt. Wir können auf das Allerbestimmteste versichern, daß kein solches Begehren, oder Antrag gemacht worden ist.“

Lord Holland hat dem Fürsten Talleyrand ein großes Diner gegeben.

Der Courier vom 9. October enthält folgenden Artikel: „Die neuesten Briefe aus den Niederlanden versichern uns, es sey der Wunsch, wenigstens eines großen Theils der Nation, daß der Prinz von Oranien zum König erklärt, und daß ein Freundschafts- und Handels-Tractat mit Holland abgeschlossen werden möge. Wenn dieß geschieht, so würde jede Schwierigkeit hinsichtlich der auswärtigen Staaten beseitigt werden, und der Prinz von Oranien würde durch Verzichtleistung auf sein Successions-Recht auf den Thron von Holland zu Gunsten des Prinzen Friedrich den Interessen beider Länder förderlich seyn. Ein Handels- und Freundschafts-Tractat würde den beiderseitigen Bedürfnissen Genüge leisten, und die Holländer und Belgier würden bald die Nothwendigkeit fühlen, ihre gegenseitigen Verbindungen enger zu knüpfen.“ (West. B.)

Der König kam am 5. October in wenig zahlreicher Begleitung von Brighton im St. James-Pallaste an, wo er am folgenden Vormittage einen geheimen Rath hielt, und hierauf von dem, durch den Grafen Aberdeen eingeführten Fürsten Talleyrand dessen Beglaubigungsschreiben in Empfang nahm. (Allg. Z.)

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 23. October 1830.

Hr. Friedrich Graf v. Haugwitz, mährischer Landstand, von Fiume nach Grätz. — Hr. Ludwig Obersteiner, Gewerbesinhaber, mit Gattin und Schwester, von Triest nach Klagenfurt.

Den 24. Hr. Paul Kaindlstorfer, Glasfabrik-Inhaber und Handelsmann in Cilli, von Cilli nach Triest. — Hr. Joseph Grießler, Großhändler aus Grätz, von Grätz nach Triest. — Hr. Ernest Martius, Handelsmann aus Leipzig, von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Glanz, Baumwollgarn-Spinnfabrik-Inhaber; Josepha Suchi, Begüterte; Hr. Christoph Reßig, Satinen-Ingenieur; und Hr. Andriak Endessan, russischer Handelsmann; alle vier von Triest nach Wien. — Frau Ursula Friedrich v. Adelsfeld, Private, mit ihrer Tochter Romana de Zandonati, von Triest nach Agram.

Abgereist den 23. October 1830.

Frau Seraphine Freyinn v. Bois, geb. Gräfinn Nischelburg, Herrschafts-Inhaberin, mit Sohn und Tochter, nach Wien.

Cours vom 20. October 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	94 1/4
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	84 15/16
Verloste Obligation., Hoffam.	zu 5 v. H. 94 1/4
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H. 94 1/4
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 v. H. 84 3/8
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H. 94 1/4
Tyrol.	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	172
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	122 3/5
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	53 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in G.M.)	42 4/5

(Merarial) (Domest.)

Obligationen der Stände	(G.M.) (G.M.)
v. Oesterreich unter und	zu 5 v. H. 43 1/2
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H. 56 1/4
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H. —
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H. 42 2/5
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H. —

Bank-Actien pr. Stück 1108 1/3 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal:

Den 25. October 1830. 1 Schuh, 9 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. October 1830:

53. 56. 83. 73. 8.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 20. November 1830 in Triest abgehalten werden.

3. 1402. (2)

Baum-Verkaufs-Anzeige.

Beim Gute Eggenstein im Schattthale unweit Cilli, sind eine große Auswahl von Obstsorten, hochstämmig und auf Zwerg gezogen, wovon viele schon sechs-, sieben- und achttjährig sind, somit schon Frucht tragen, täglich wegzugeben. Auch für Garten-Töpfe geeignete sind zu haben; dann Rosskastanien für Alleen, romanische große Pappeln, roth blühende, dann Pech-Alcagien, sind für Anlagen bereit. Die Lieferung wird besorgt und geschieht bis Cilli unentgeltlich.

Gut Eggenstein am 18. October 1830.

3. 1395. (2)

Verlautbarung.

Bei der Herrschaft Savenstein im Neustädter Kreise ist ein Vorrath von alten und neuen Wein, dann Getreid: Haber, Heiden und Hirse, aus freier Hand gegen billige Preise zu verkaufen.

Liebhaber zum Ankauf ein so anderen Productes belieben sich bei dieser Herrschaft zu melden.

Herrschaft Savenstein am 16. October 1830.

3. 1383. (3)

Bekanntmachung.

Der Gefertigte macht hiemit öffentlich bekannt, daß er in Folge der ihm erteilten hohen Bewilligung wundärztliche Hülfe gegen ein billiges Honorar zu leisten, berechtigt sey.

Er empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publicum mit dem Beisatze, daß er den wirklich Armen unentgeltliche Hülfe leisten werde. — Laibach den 19. October 1830.

Sebastian Rogel,

beeideter Wund- und Geburtsarzt, wohnhaft auf dem alten Markte, Haus-Nr. 132.